

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 02.09.14

und Antwort des Senats

Betr.: Wie geschlechterblind ist der Sozialsenator?

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 1. September 2014 fragte ich den Senat, inwiefern die Planzahlen zur Wohnungslosenhilfe und öffentlichen Unterbringung – die Inanspruchnahme der geförderten Tagesaufenthaltsstätten für obdachlose Menschen, die Anzahl der durch Wohnungslose genutzten Plätze sowie die durchschnittliche Verweildauer in der öffentlichen Unterbringung – nach Geschlechtern ausgewiesen werden können. Der Senator entgegnete: „Nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen. Mir sind beide Geschlechter gleich viel wert.“

Ich frage den Senat:

- 1. Wie wurden die Planzahlen der Kennziffer B_253_03_006, Inanspruchnahme der geförderten Tagesaufenthaltsstätten für obdachlose Menschen für die Jahre 2015 und 2016 (jeweils 80.000 Besuche pro Jahr) bezogen auf die Geschlechter kalkuliert und wie kommen sie jeweils Männern und Frauen zugute? Wenn sie nicht geschlechtsspezifisch ausgewiesen werden können, warum nicht? Wenn sie geschlechtsspezifisch kalkuliert wurden, aufgrund welcher Annahmen?*

Die Planzahlen zur Kennziffer B_253_03_006 sind nicht geschlechtsspezifisch differenziert, da dies für die Steuerung der Ausgaben nicht erforderlich ist; im Übrigen wurden Art und Ausgestaltung der Kennzahlen mit dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration abgestimmt. Unter den geförderten Tagesaufenthaltsstätten gibt es eine Einrichtung, die ausschließlich für obdachlose Frauen konzeptioniert und damit geschlechtsspezifisch orientiert ist (Kemenate – Tagestreff für obdachlose Frauen).

- 2. Wie wurden die Planzahlen der Kennziffer B_253_03_009, Anzahl der durch Wohnungslose genutzten Plätze, für die Jahre 2015 und 2016 (jeweils 3.402 Plätze) bezogen auf die Geschlechter kalkuliert und wie kommen sie jeweils Männern und Frauen zugute? Wenn sie nicht geschlechtsspezifisch ausgewiesen werden können, warum nicht? Wenn sie geschlechtsspezifisch kalkuliert wurden, aufgrund welcher Annahmen?*

Grundsätzlich wird in den Unterkünften von f & w fördern und wohnen – Anstalt öffentlichen Rechts (f & w) seit 2007 nicht mehr zwischen Unterkünften für Zuwanderer oder Wohnungslosen unterschieden. Deshalb finden sich auch in den Unterkünften, die geschlechtsspezifisch angeboten werden, grundsätzlich beide Personengruppen wieder. Unter den bestehenden Wohnunterkünften gibt es folgende geschlechtsspezifische Einrichtungen:

| | Einrichtung | Platzzahl |
|--------|-------------------------------|------------|
| Männer | Billbrookdeich | 124 |
| | Helmuth-Hübener Haus | 96 |
| | Bornmoor | 186 |
| | Bargtheider Straße | 148 |
| | Achterdwars | 178 |
| | Jungerwachsenenprojekt | 19 |
| | Wohnunterkünfte gesamt | 751 |
| Frauen | Frauen Wohnen | 20 |
| | Notkestraße | 100 |
| | Langeloh-Hof | 32 |
| | Wohnunterkünfte gesamt | 152 |
| | Gesamt alle | 903 |

Alle anderen Wohnunterkünfte stehen als gemischte Unterkünfte für Familien, Männer und Frauen gleichermaßen zur Verfügung. Derzeit sind für 2015 und 2016 keine weiteren geschlechtsspezifischen Einrichtungen in Planung. Im Übrigen gründen die Planzahlen insbesondere auf den Erfahrungswerten der entsprechenden Einrichtungen aus den Vorjahren.

3. *Wie wurden die Planzahlen der Kennziffer B_253_03_011, Verweildauer in der öffentlichen Unterbringung, für die Jahre 2015 und 2016 (jeweils 30 Monate) bezogen auf die Geschlechter kalkuliert und wie kommen sie jeweils Männern und Frauen zugute? Wenn sie nicht geschlechtsspezifisch ausgewiesen werden können, warum nicht? Wenn sie geschlechtsspezifisch kalkuliert wurden, aufgrund welcher Annahmen?*

Die Kalkulation der durchschnittlichen Verweildauer in öffentlicher Unterbringung ist unabhängig von geschlechtsspezifischen Merkmalen erfolgt und basiert auf den Durchschnittswerten aller öffentlich untergebrachten Haushalte zum Zeitpunkt der Haushaltsveranschlagungen.

4. *Über welche Kenntnisse verfügt der Senat bezüglich geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Obdachlosigkeit? Bitte darlegen.*

Siehe Drs. 20/11814.

5. *Wie bekämpft der Senat Frauenobdachlosigkeit? Mit welchen Erfolgen?*
 6. *Wie bekämpft der Senat Männerobdachlosigkeit? Mit welchen Erfolgen?*

Zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit besteht ein umfassendes soziales Hilfesystem mit vielfältigen Angeboten insbesondere an niedrigschwelligen Hilfen, das gezielt auf die Bedürfnisse und die Situation obdachloser Frauen und Männer eingeht, siehe hierzu

<http://www.hamburg.de/contentblob/127994/data/hilfesystem-datei.pdf>.

Sämtliche Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe stehen – bis auf die unter Antwort zu 2. genannten Maßnahmen – sowohl Frauen als auch Männern gleichermaßen zur Verfügung. Dies gilt grundsätzlich auch für Einrichtungen, die zum Beispiel gesonderte Sprechstunden für Frauen abhalten. Eine geschlechtsspezifische Differenzierung der Erfolge der Wohnungslosenhilfe wird nicht ermittelt.

7. *Wie begegnet der Senat geschlechtsspezifischen Stigmatisierungen gegenüber Frauen und Männern, die obdachlos sind? Bitte nach Geschlechtern darstellen. Wenn er keine Unterschiede macht, weil dem Sozialsenator „beide Geschlechter gleich viel wert“ sind: Welche Überlegungen gibt es, sich das erforderliche Wissen zu verschaffen?*

In der Wohnungslosenhilfe findet keine geschlechtsspezifische Stigmatisierung statt. Beide Geschlechter werden gleich behandelt. Gleiches gilt auch für die Kooperationspartner außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems, zum Beispiel in der Wohnungswirtschaft. Im Übrigen siehe Antworten zu 2. sowie zu 5. und 6.